

120 258 9294



Sonderbericht Nr. 8 // 2010

**VERBESSERUNG DER
VERKEHRSLISTUNG AUF
DEN TRANSEUROPÄISCHEN
EISENBACHNACHSEN:
WAREN DIE
EU-INVESTITIONEN IN DIE
EISENBACHNINFRASTRUKTUR
WIRKSAM?**

(gemäß Artikel 287 Absatz 4 Unterabsatz 2 AEUV)



INHALT

Ziffer

GLOSSAR

I-III ZUSAMMENFASSUNG

1-14 EINLEITUNG

1-3 HINTERGRUND

4-14 EU-MASSNAHMEN IM EISENBAHNSEKTOR

5-10 RECHTSVORSCHRIFTEN AUF EU-EBENE

11-14 EU-KOFINANZIERUNG VON EISENBAHNINFRASTRUKTURMASSNAHMEN

15-18 PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSANSATZ

19-61 BEMERKUNGEN

19-24 FESTLEGUNG DER VORRANGIGEN VORHABEN NACH MASSGABE EINES NACHWEISBAREN BEDARFS AN BESTEHENDEN UND ERWARTETEN EISENBAHNVERKEHRSLEISTUNGEN

21 SCHWACHSTELLEN IM VERFAHREN ZUR FESTLEGUNG DER VORRANGIGEN VORHABEN IM JAHR 2004

22-24 DURCH DIE VORRANGIGEN VORHABEN WIRD NICHT DEFINITIV AUFGEZEIGT, WO DIE WICHTIGSTEN TRANSEUROPÄISCHEN EISENBAHNACHSEN VERLAUFEN

25-38 GEZIELTE AUSRICHTUNG, AUSWAHL UND GENEHMIGUNG DER EU-FINANZHILFE

28-31 DIE KONZENTRATION DER TEN-V-KOFINANZIERUNG AUF GRENZÜBERSCHREITENDE PROJEKTE HAT SICH SEIT 2006 VERBESSERT, DOCH BLEIBT NOCH VIEL ZU TUN

32 DIE KOORDINATOREN NAHMEN POSITIVEN EINFLUSS, INDEM SIE DIE KONZENTRATION DER INVESTITIONEN FÖRDERTEN UND DIE DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN IM RAHMEN DER VORRANGIGEN VORHABEN ERLEICHTERTEN

33 DIE ERMITTLUNG VON ENGPÄSSEN IST VERBESSERUNGSBEDÜRFTIG

34-38 DIE AUSWAHL- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN DER KOMMISSION WIESEN SCHWACHSTELLEN AUF

39-48 SPEZIFIKATIONSGEMÄSSE ERRICHTUNG UND BETRIEBSBEREITSCHAFT DER VON DER EU KOFINANZIERTEN INFRASTRUKTUR

41-43 DIE GEPLANTE INFRASTRUKTUR WIRD SPEZIFIKATIONSGEMÄSS GESCHAFFEN

44 DIE INFRASTRUKTUR WIRD MANCHMAL ERST VERSPÄTET FÜR DIE NUTZUNG FREIGEgeben

45-48 BEI ALLEN STRECKENABSCHNITTEN WURDEN KOSTENSTEIGERUNGEN FESTGESTELLT, DIE IN DEN MEISTEN FÄLLEN AUS NICHT VORHERSEHBAREN GRÜNDEN AUFTRATEN

- 49-61 VERKEHRSLEISTUNG DER MIT EU-MITTELN GEFÖRDERTEN STRECKENABSCHNITTE IM GESAMTZUSAMMENHANG DER VORRANGIGEN VORHABEN**
- 52 DIE LEISTUNG AUF DEN DEM HOCHGESCHWINDIGKEITSPERSONENVERKEHR VORBEHALTENEN STRECKENABSCHNITTEN ENTSPRICHT DEN ERWARTUNGEN
- 53-61 AUF DEN STRECKENABSCHNITTEN FÜR KONVENTIONELLEN GÜTERVERKEHR ODER GEMISCHTEN PERSONEN- UND GÜTERVERKEHR ENTSPRICHT DIE VERKEHRSLEISTUNG NOCH NICHT DEN ERWARTUNGEN
- 62-66 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN**
- ANHANG I - ÜBERBLICK ÜBER DIE WICHTIGSTEN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN EISENBAHNSEKTOR**
 - ANHANG II - TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN FÜR DIE INTEROPERABILITÄT**
 - ANHANG III - LISTE DER VORRANGIGEN TEN-V-VORHABEN**
 - ANHANG IV - STICHPROBE DER GEPRÜFTEN, VON DER EU KOFINANZIERTEN INFRASTRUKTURABSCHNITTE**
 - ANHANG V - VON DER KOMMISSION FÜR DIE VORRANGIGEN EISENBAHNVORHABEN ERNANNTEN KOORDINATOREN (STAND: JUNI 2010)**
 - ANHANG VI - IM RAHMEN DER PRÜFUNG UNTERSUCHTE, VON DER EU KOFINANZIERTEN STRECKENABSCHNITTE: STAND DER BAUMASSNAHMEN UND NUTZUNG**
 - ANHANG VII - ÜBERBLICK ÜBER WÄHREND DER PRÜFUNG BEOBACHTETE SYSTEMZWÄNGE AN GRENZÜBERSCHREITENDEN STRECKENABSCHNITTEN DER TRANSEUROPÄISCHEN EISENBAHNACHSEN**

ANTWORTEN DER KOMMISSION

Foto 1 – Abgekoppelte Lokomotive vor dem Verschub am Bahnhof Brennersee

